

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „Kiggle“ vom 19. März 2020 09:28

Zitat von Freakoid

Aber es ist doch verboten mit den privaten Geräten schul-mails abzurufen. Man muss sich das doch erst genehmigen lassen.

Wo ist das verboten?

Und ganz ehrlich, ich setze mich in der aktuellen Situation auch gerne über solche Dinge hinweg. Das Land/die Schüler haben gerade andere Probleme und benötigen Hilfestellung. Da ist mir (fast) jeder Weg recht.

Und ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass es da irgendwelche Beschwerden gibt.

Im Gegenteil, es gibt die Ansage (in NRW), dass den Schülern online Material zur Verfügung gestellt werden soll. Da klar ist, dass wir keine Dienstgeräte haben, geht für mich damit eindeutig einher, diese nutzen zu dürfen.